

Laufende Nr. / Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
6 / 2026	1 - 6	JUS - 1210

Amtsblatt

der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Dürrenhofstraße 6, 90489 Nürnberg

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Studienbüro

Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: ohm-spo@th-nuernberg.de

**Satzung zur Änderung
der
Grundordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm**

vom 2. Februar 2026

Auf Grund von

- Art. 9 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderungen

Die Grundordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 16. Mai 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 17; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2025 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2025, lfd. Nr. 15; www.th-nuernberg.de) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht erhält folgende neue Fassung:

„Inhaltsübersicht

Kapitel 1	Allgemeines.....	7
§ 1	Name und Rechtsstellung.....	7
§ 2	Ehrenmitglieder, Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren, Mitglieder der Hochschule....	7
Kapitel 2	Aufbau und Organisation der Hochschule	8
§ 3	Gliederung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm in Fakultäten	8
Abschnitt 1	Hochschulleitung	9
§ 4	Leitung der Hochschule, Amtszeiten, Wiederwahl.....	9
§ 5	Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten	10
§ 6	Berichte, Nachweise, Stellungnahmen.....	10
Abschnitt 2	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten	10
§ 7	Wahlorgan, Wahlleiterin oder Wahlleiter.....	10
§ 8	Vorbereitung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten.....	11
§ 9	Durchführung der Wahl und Feststellung des Wahlergebnisses	13
§ 13	Wahlprüfung.....	14
§ 14	Wahl der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten.....	14

§ 15	Abwahl der gewählten Mitglieder der Hochschulleitung	15
Abschnitt 3	Erweiterte Hochschulleitung	16
§ 17	Zusammensetzung.....	16
Abschnitt 4	Senat und Hochschulrat.....	16
§ 18	Senat	16
§ 19	Hochschulrat.....	17
Abschnitt 5	Beauftragte oder Beauftragter für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst.....	19
§ 20	Beauftragte oder Beauftragter für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst.....	19
§ 21	Wahlverfahren und Amtszeit	20
§ 22	Stellvertretende Beauftragte oder stellvertretender Beauftragter für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Hochschule	21
§ 23	Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst und Gleichstellungskonzept	21
Abschnitt 6	Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeauftragter für die Belange der Studierenden.....	22
§ 24	Aufgaben	22
§ 25	Bestellung und Mitwirkungsrechte.....	22
Abschnitt 7	Sachverständigenausschüsse (Art. 29 Abs. 6 BayHIG) und Ältestenrat.....	23
§ 26	Einrichtung und Aufgaben der Sachverständigenausschüsse	23
§ 27	Einrichtung und Aufgaben des Ältestenrats.....	24
§ 28	Wissenschaftliche Einrichtungen	25
§ 29	Kuratorium.....	25
Kapitel 3	Fakultäten	26
Abschnitt 1	Dekanin oder Dekan und Prodekanin oder Prodekan	26

§ 30	Amtszeit	26
§ 31	Wahl der Dekanin oder des Dekans	26
§ 32	Wahl der Prodekanin oder des Prodekans	27
§ 33	Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt	28
§ 34	Abberufung von Dekanin oder Dekan und Prodekanin oder Prodekan	28
Abschnitt 2	Studiendekanin oder Studiendekan	29
§ 35	Amtszeit und Wahlverfahren	29
Abschnitt 3	Fakultätsräte	29
§ 36	Größe der Fakultätsräte	29
Abschnitt 4	Die Beauftragte oder der Beauftragte für die Gleichstellung in Wissenschaft und Kunst der Fakultäten	30
§ 37	Aufgabenbereich	30
§ 38	Wahlverfahren und Amtszeit	31
§ 39	Die Stellvertretung der oder des Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Fakultät	31
Kapitel 5	Studierendenparlament, Allgemeiner Studierenden Ausschuss, Fachschaftsvertretung...	32
§ 48	Studierendenparlament	32
§ 49	Allgemeiner Studierenden Ausschuss (AStA)	34
§ 50	Fachschaftsvertretung	36
Kapitel 6	Gemeinsame Vorschriften über den Geschäftsgang in den Kollegialorganen und sonstigen Gremien	37
§ 51	Geltungsbereich	37
§ 52	Ladung und Ladungsfristen	38
§ 53	Beschlussfähigkeit	38

§ 54	Zustandekommen von Beschlüssen	39
§ 55	Öffentlichkeit	39
§ 56	Geheime Abstimmung	40
§ 57	Stimmrechtsübertragung	40
§ 58	Geschäftsordnung.....	41
Kapitel 7	Kooperative Studiengänge.....	41
§ 59	Zweitmitgliedstatus	41
Kapitel 8	Übergangs- und Schlussbestimmungen.....	42
§ 60	Änderung der Grundordnung.....	42
§ 61	Inkrafttreten.....	42"

2. In § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Jeweils am Zeilenende der Nrn. 1-11 wird das Wort „“ eingefügt. In Nr. 12 wird das Wort „“ ersatzlos gestrichen.
- b) Am Zeilenende der Nrn. 12 wird das Wort „“ durch das Wort „und“ ersetzt.
- c) nach Nr. 12 folgende neue Nr. 13 eingefügt: „13. Nürnberg School of Health.“

3. Kapitel 3 Abschnitt 5 sowie §§ 39 a bis 39 d werden ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten und Übergangsregelung

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²§ 1 Nr. 1 und Nr. 3 werden erst wirksam, wenn die erste turnusmäßige Hochschulwahl gemäß der jeweils geltenden Grundordnung und Wahlordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (WO THN) abgeschlossen ist.

³Voraussetzung ist, dass die Wahlen der fakultätsbildenden Organe gemäß Art. 29 Abs. 4 BayHIG, insbesondere der Dekanin bzw. des Dekans, der Prodekanin bzw. des Prodekans, der Studiendekanin

bzw. des Studiendekans sowie des Fakultätsrats vollständig abgeschlossen wurden. ³Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Vorschriften über die Gründungsorgane der Nürnberg School of Health gemäß §§ 39a bis 39d der Grundordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 16. Mai 2023 in der Fassung vom 17. Februar 2025 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2025, lfd. Nr. 15; www.th-nuernberg.de) unbeschadet fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 2. Februar 2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 2. April 2026.

Nürnberg, den 2. April 2026

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2026, lfd. Nr. 6; www.th-nuernberg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 9. April 2026 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.